

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11394 –**

Duale Karriere im Spitzensport weiterentwickeln

A. Problem

Nicht alle Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können von ihrem Sport leben, in den meisten Sportarten können dies nicht einmal Olympiasiegerinnen und Olympiasieger. Am Ende der Schulzeit stehen die Aktiven daher vor der Frage der Vereinbarung von Sport und Ausbildung oder Studium und der beruflichen Perspektiven nach der Sportkarriere. Häufig fällt dann die Entscheidung gegen den Leistungssport. Ziel der Dualen Karriere ist es, Erfolgsperspektiven im Sport und in der beruflichen Bildung zu ermöglichen und zu wahren und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Kombination des Erfolgs in beiden Lebensbereichen ist für viele Leistungssportler und Leistungssportlerinnen ohne entsprechende Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

B. Lösung

Die Fraktion der AfD beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu geeigneten Maßnahmen auffordert, die Rahmenbedingungen der Dualen Karriere im Verbund mit den Bundesländern, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem allgemeinen deutschen hochschulsportverband (adh) und der privaten Wirtschaft zu verbessern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11394 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11394** in seiner 169. Sitzung am 16. Mai 2024 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD sieht die Notwendigkeit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Duale Karriere von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Die hohe zeitliche Belastungen durch Training und Wettkämpfe benötige eine hohe Flexibilität. Leistungssport und berufliche Ausbildung könnten nur dann nebeneinander erfolgreich durchgeführt werden, wenn langfristig geplant werde und die Rahmenbedingungen an den Hochschulen und Betrieben den Anforderungen des Spitzensports optimal entsprächen. Der Deutsche Olympischen Sportbund (DOSB) habe in einem 10-Punkte-Programm solche Rahmenbedingungen zur Dualen Karriere formuliert. Zoll, Bundeswehr, Bundespolizei und Polizeien der Länder böten Sportförderstellen, allerdings hätten 80 Prozent der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler eine Hochschulreife, wollten studieren und benötigten spitzensportliche Infra- und Förderstrukturen in der unmittelbaren Nähe des Studienortes. Aktive, die sich für eine Berufsausbildung oder einen Beruf entschieden, benötigten die Bereitschaft der Arbeitgeber, Arbeitszeiten an den Trainingsplan und Sportwettkämpfe anzupassen und nötigenfalls freizustellen.

Zur Lösung des Problems soll die Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag aufgefordert werden, sich im Verbund mit den Ländern und der Stiftung für Hochschulzulassung für Vorabquoten für die Vergabe von Studienplätzen an Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und einfachere Regelungen beim Wechsel des Studienganges und/oder des Studienorts einzusetzen. Flächendeckend müsse mit Hochschulen als Partnerhochschulen des Spitzensports kooperiert werden. Dort müsse eine durch ein Bundesförderprogramm finanzierte Stelle für einen Leistungssportverantwortlichen festgeschrieben werden. Gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) solle ein Gesamtkonzept mit klaren Regeln und Abläufen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Für Firmen müssten Anreize zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für und spezielle Recruiting-Maßnahmen zur Gewinnung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern entwickelt werden. Nötig seien darüber hinaus mehr Stellen für Laufbahnberater und eine Weiterentwicklung des 10-Punkte-Programms mit Einbindung von Vertretern des allgemeinen deutschen hochschulsportverbandes (adh). Zur Entlastung des Steuerzahlers müsse den Hochschulen die Vermarktung von Sportereignissen sowie die Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft ermöglicht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11394 in seiner 83. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/11394 in seiner 82. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/11394 in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11394 in seiner 55. Sitzung am 26. Juni 2024 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/11394 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag ab und betonte, dass bei der Dualen Karriere stets die individuellen Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten berücksichtigt werden müssten. Ein optimaler Verlauf der Dualen Karriere bedeute nicht zwangsläufig, dass das Studium oder die Ausbildung in der Regelzeit abgeschlossen werden müssten. Es müsse möglich sein, sich voll und ganz auf das Training für nationale und internationale Wettkämpfe zu konzentrieren. Dies könne eine zeitliche Streckung und Flexibilisierung des Ausbildungsablaufs und der Lehrpläne erfordern, was bereits durch die Laufbahnberaterinnen und -berater an den Olympiastützpunkten sowie durch die Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. Spitzensportbeauftragten an den Partnerhochschulen des Spitzensports unterstützt werde. Eine bundeseinheitliche und standardisierte Regelung, wie sie im Antrag der Fraktion der AfD angestrebt werde, sei aus Sicht der Fraktion der SPD hingegen nicht sinnvoll, da sie keine differenzierte Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der einzelnen Sportarten in Kombination mit den jeweiligen Berufsfeldern ermögliche. Gleichwohl sei die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Dualen Karriere ein ständiges Anliegen der Koalition. Deshalb seien im Feinkonzept der Spitzensportreform Maßnahmen zur Verbesserung vorgesehen. Diese seien unter breiter Beteiligung aller Akteure erarbeitet worden und deutlich zielführender als der Antrag der AfD-Fraktion.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass der vorliegende Antrag zwar ein nachvollziehbares Anliegen verfolge, aber einer genaueren Betrachtung fachlich wie auch politisch nicht standhalte. Das werde unter zwei Aspekten deutlich: Der Antrag sei zu stark länderzentriert. Die Bundesregierung werde in fast allen Punkten aufgefordert, im Verbund mit den Ländern tätig zu werden. Hinter dieser Formulierung verberge sich, dass die geforderten Maßnahmen nicht zutreffend und zielführend adressiert seien, denn sie hätten sich offenbar primär an die Länder zu richten. Diesem Ziel könne ein Antrag des Deutschen Bundestages naturgemäß nur in begrenztem Umfang dienen. Schwerer wiege, dass die Interessen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Wesentlichen nur vermutet würden. Als Basis für die im Antrag erhobenen Forderungen wäre eine eingehende Analyse der wirklichen Bedürfnisse der Aktiven und vor allem deren Befragung nach konkreten Wünschen unerlässlich gewesen, die hier nicht vorliege. Es überrasche, dass die Antragsteller nicht zunächst die Behandlung des Themas im Sportausschuss abgewartet hätten, um anschließend auf der Basis der Äußerungen der Experten in der Sitzung einen sachgerechten Antrag zu entwickeln.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass für Spitzensport in Deutschland auch weiter sehr gute Rahmenbedingungen vorlägen. Die Duale Karriere sei dabei ein wichtiger Baustein für Athletinnen und Athleten. Der Bund stelle über 1 000 Personalstellen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur Verfügung, zu nennen seien insbesondere Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sowie andere Bereiche in den öffentlichen Verwaltungen des Bundes. Studienplätze an Hochschulen und Universitäten sowie Ausbildungs- und andere privatwirtschaftliche Arbeitsplätze kämen hinzu. Man habe die beteiligten Akteure, insbesondere den Verein Athleten Deutschland e. V. und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), mehrfach im Sportausschuss des Deutschen Bundestages angehört und arbeite kooperativ an weiteren Verbesserungen.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass nur die wenigsten Athletinnen und Athleten während ihrer Sportkarriere eine über diese hinaus wirkende wirtschaftliche Unabhängigkeit erreichten und deshalb das Absolvieren einer Ausbildung noch während der aktiven sportlichen Laufbahn wichtig sei. Bis heute gebe es allerdings weder quantitativ noch qualitativ ausreichend Angebote hierfür. Beispielhaft könne angeführt werden, dass weit nicht alle Aktiven zu den staatlichen Sportförderstellen kämen, dass es bei den – nicht ausreichend vorhandenen – sogenannten Partnerhochschulen des Spitzensports keine bundeseinheitlichen Zulassungsvoraussetzungen gebe

oder dass Nachwuchskräfte suchende Unternehmen jene Spitzensportler noch nicht als spezielle Zielgruppe betrachteten, die nicht studierten, sondern eine Ausbildung machen wollten. Unter diesen und anderen Gesichtspunkten bestehe Bedarf an deutlichen Verbesserungen. Diese seien auch im öffentlichen Interesse, da der Spitzensport ein relevanter Faktor für die Attraktivität des Standorts Deutschland bleibe und insofern die Thematik der Dualen Karriere entscheidend für die Gestaltung der Zukunft des deutschen Leistungssports sei. Daher müsse das vom DOSB entwickelte 10-Punkte-Programm Duale Karriere 2021-2028 konsequenter fortgeführt und deutlich verbessert werden, wofür sich die AfD-Fraktion mit diesem Antrag einsetze.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab und erklärte, der Antrag greife insgesamt in bestehende Strukturen ein, die sich bereits bewährt hätten und kontinuierlich weiterentwickelt würden. Der DOSB und andere Institutionen setzten bereits erfolgreich Maßnahmen zur Unterstützung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Deutschland um. Im Antrag werde betont, dass die Bedingungen an Hochschulen und Ausbildungsbetrieben verbessert werden müssten. Allerdings existierten bereits jetzt zahlreiche Partnerhochschulen und flexible Ausbildungsmodelle, die genau diese Bedürfnisse adressierten. Der Antrag fordere unter anderem auch die Einführung von Vorabquoten für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in NC-Fächern wie Medizin. Dies würde jedoch die Chancengleichheit unter allen Studierenden erheblich beeinträchtigen und sei daher nicht gerechtfertigt. Die Forderung, Stellen für Leistungssportverantwortliche zu schaffen, sei redundant, da viele Hochschulen und Ausbildungsbetriebe bereits Ansprechpartner für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler hätten, die eine individuelle Betreuung sicherstellten. Auch die Forderung, Anreize für Firmen zu schaffen, damit diese mehr Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gewinnen, verkenne, dass es schon heute zahlreiche Kooperationen zwischen Unternehmen und Aktiven gebe, die erfolgreich funktionierten und weiter ausgebaut werden könnten.

Die **Gruppe Die Linke** erklärte, die Förderung der Dualen Karriere von Nachwuchs- sowie Spitzensportlerinnen und -sportlern sei schon seit Jahren ein wichtiges Thema. Nunmehr greife auch die AfD das Thema auf, beziehe sich dabei auf Forderungen und Vorschläge aus dem organisierten Sport und nutze die vielen bisher unerfüllten diesbezüglichen Versprechungen der Ampelkoalition. Bemerkenswert sei unter anderem, dass im Antrag in keiner Weise auf den paralympischen und deaflympischen Spitzensport eingegangen werde und dies habe vielleicht etwas mit den Positionen zu tun, die die AfD auch sonst zu Menschen mit Behinderungen habe. Schon das sei ein Grund für die Gruppe Die Linke, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2024

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

